

Ausstellungsbestimmungen

Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Bestimmungen ergänzt wurden., wobei X Abs. 2a entfällt.

<u>Ausstellungsleiter:</u>	Achim Fischer	Schulstraße 15	35096 Weimar/Lahn	0151 - 14533618
<u>Stellv. Ausstellungsleiter:</u>	Heinrich Schnell II Wilfried Schmidt	Roßdorfer Straße 29 Am Honbach 1	35085 Ebsdorfergrund 35274 Kirchhain	0160 - 93090180 0172 - 6149010
<u>Kassierer:</u>	Siegfried Becker Rene Preis	Gladenbacher Str. 12 Bauerbacher Str. 3a	35096 Weimar/Lahn 35043 Marburg	06426 - 6102 0162 - 3436395
<u>PR- Angelegenheiten:</u>	Karl Heinz Schmidt	Ederstraße 3	35274 Kirchhain	0175 - 2967767 0172 - 1605180
<u>Ausstellungsort:</u>	Markthalle	Mühlgasse 19	35274 Kirchhain	

- Standgeld:**

Voliere A	1,50x1,50m	20,00 €	
Voliere B	1,00x1,00m	14,00 €	
Voliere C	0,80x0,80m	9,00 €	
Vitrine D		7,00 €	sind vom Aussteller mitzubringen
Rassegeflügel- Stämme:		14,00 €	
Unkostenbeitrag:		7,00 €	
- Anmeldung:** **Achim Fischer Schulstraße 15 35096 Weimar/Lahn**
Gleichzeitig sind das Standgeld, der Unkostenbeitrag und evt.. Preisstiftungen auf folgendes Konto einzuzahlen.
IBAN.: DE27 5335 0000 1015 0357 10
BIC: HELADEF1MAR
- Termine:** **Meldeschluss: Sonntag 19. Dezember 2021**

Einlieferung	Freitag	21. Januar 2022	ab 13:00 Uhr
Bewertung	Samstag	22. Januar 2022	
Eröffnung	Samstag	22. Januar 2022	ab 17:00 Uhr anschl. Züchterabend
Tierausgabe	Sonntag	23. Januar 2022	ab 15:30 Uhr
- Preisrichter:** Rainer Betz Gerhard Dersch Reinhard Hühn Michael Schneider Klaus Gottwals Harry Müller
- Vitrinen** Vitrinen sind vom Aussteller mitzubringen, auszuschnücken und zu gestalten!
Käfige Käfige und Volieren werden von der Ausstellungsleitung gestellt. Käfige und Volieren haben nur eine Grundausstattung, dem Aussteller obliegt die Endaus schmückung.
Volieren
Teichanlagen Die Gestaltung von Teichanlagen ist nach Rücksprache mit der Ausstellungsleitung möglich. Diese sind mit mindestens 4 Rassen und mit flugunfähigen Tieren zu besetzen.
- Preise:** Ehren- und Zuschlagspreise werden gemäß AAB XI Nr. 1 vergeben. Kurhessenband, LVP und KVE werden gemäß den Bestimmungen vergeben. Zudem kommen alle gestifteten Preise und das Marburger Ehrenband zur Vergabe.
Bei der Vergabe der Hessischen Meisterschaft für Ziergeflügel werden drei Volieren oder Vitrinen eines Züchters, die jeweils den Sparten Z1, Z2 oder Z3 angehören müssen, herangezogen.
Wer an der Meisterschaft teilnehmen möchte, zahlt zusätzlich bis zum Standgeld eine Gebühr von 6,- €.
- Tierverlust:** Bei Tierverlust durch Verschulden der Ausstellungsleitung wird entsprechend der AAB II Nr. 5 gehaftet. Bei Verlust durch höhere Gewalt haftet die Ausstellungsleitung nicht.
- Veterinär Bestimmung:** Zur Ausstellung kommende Tiere müssen fristgerecht geimpft sein. Die Impfung ist durch ein tierärztliches Zeugnis zu belegen. Halter von Wassergeflügel (Enten, Gänse), müssen gemäß der Geflügelpestverordnung ihren Bestand vierteljährlich virologisch auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus untersuchen lassen. Das Ergebnisse der letzten virologischen Untersuchung oder die Genehmigung einer Sentinelhaltung (nicht älter als ein Jahr) durch das Veterinäramt ist der Ausstellungsleitung vorzulegen.
- Reklamation:** Letzter Termin für Reklamationen ist der 31.03.2021 Bei Streitfall ist das Ehrengericht des LV-Kurhessen zuständig. Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges ist ausgeschlossen.
- Ausfall:** Sollte in einem Bezirk eine Sperre infolge Seuchenausbruch o. ä. verhängt werden, dürfen keine Tiere zur Schau verbracht werden. Außer Katalog und Unkostenbeitrag wird das Standgeld ersetzt.

Wir werden bemüht sein, die Ausstellung zur Zufriedenheit aller Aussteller auszurichten, bitten um rege Beteiligung und laden zum Besuch recht herzlich ein.

Die Ausstellungsleitung

<https://www.youtube.com/watch?v=7ECd4k1eibQ&t=224s>